



PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
Tel.: +43 1 501 88 - 0
Fax: +43 1 501 88 - 601
E-Mail: at_office.wien@pwc.com
www.pwc.at

VERTRAULICH

An den Vorsitzenden des
Prüfungsausschusses der
Wiener Privatbank SE
Parkring 12
1010 Wien

26. März 2024
SZT/NDI/KOAD
Wiener Privatbank SE_§270_2025.docx

Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß § 270 UGB

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 270 Abs. 1 UGB hat der Aufsichtsrat auf der Basis einer Empfehlung des Prüfungsausschusses einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der Wiener Privatbank SE, Wien, zum 31. Dezember 2025 an die Hauptversammlung zu erstatten.

Vor Erstattung dieses Vorschlages hat der Abschlussprüfer eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt vorzulegen und über seine Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (BGBl I Nr. 83/2016) eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung zu berichten. Darüber hinaus hat er alle Umstände darzulegen, die seine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten, sowie gegebenenfalls die Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen.

Wir stellen Ihnen daher gerne die folgenden Informationen zur Verfügung:

Unabhängigkeit und Ausschlussgründe

Wir haben geprüft und festgestellt, dass derzeit keine Umstände vorliegen, die eine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer begründen könnten.

Zugehörigkeit zu einem Qualitätssicherungssystem

Gemäß § 270 Abs. 1a UGB hat der Abschlussprüfer weiters über die Einbeziehung in das externe Qualitätssicherungssystem des Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetzes (BGBl I Nr. 83/2016) zu berichten, womit die hohe Qualität und laufende Verbesserung der Qualität der durchzuführenden Prüfungen gewährleistet werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, sich in regelmäßigen Abständen externen Qualitätsprüfungen bzw. Inspektionen zu unterziehen.

Auf Basis unserer erfolgreichen Teilnahme an diesen Untersuchungen verfügt unsere Gesellschaft über eine aufrechte Bescheinigung und ist in das öffentliche Register der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) eingetragen.

Leistungsbeziehungen

Für das vorangegangene Geschäftsjahr 2023 sowie für das laufende Geschäftsjahr 2024 bestehen keine vertraglichen Leistungsbeziehungen bzw. wurden keine Leistungen der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, abgerechnet.

Dieses Schreiben dient ausschließlich der Unterrichtung des Prüfungsausschusses der Wiener Privatbank SE, Wien, und darf zu keinen anderen Zwecken verwendet werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dkfm. Timo Steinmetz

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH